

## Merkblatt für Kirchenbenutzung

- Es ist nicht gestattet, in der Kirche eine Bühne aufzubauen.
- Der Aufbau eigener Podien ist nur mit spezieller Bewilligung gestattet. An Rauminstallationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
- Instrumental-Proben in der Kirche müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein.
- Die Kirche mit der ganzen Klosteranlage ist ein Ort der Ruhe. Wir bitten Sie, dies zu respektieren. Der Hallengang ist **kein** Spielplatz für Kinder und darf auch nicht für andere Zwecke (Apéro) genutzt werden.
- Parkplätze befinden sich unten auf dem Kirchenplatz oder auf dem Schulhausplatz. Es darf nur zum Ein- und Ausladen von Waren oder zum Transport von gehbehinderten Menschen zur Klosteranlage hinauf gefahren werden.
- Dekoration bei Hochzeiten:  
Die Verantwortlichen des Anlasses sind verantwortlich für das Montieren und Demontieren der Dekoration/Blumenschmuck. Sie nehmen selber Kontakt auf mit dem Sakristan und dem Blumengeschäft.
- Streuen von Rosenblättern, Reis, Konfetti etc. ist nicht erlaubt.  
Aufwände für Reinigungsarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

---

Datum, Unterschrift des Veranstalters